

09.03.2022

Postulat

von Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, keine Interessenskonflikte bei ärztlichen Nebenbeschäftigungen im Spitalbetrieb entstehen. Dabei soll eine Regelung gefunden werden, wie eine nicht involvierte Stelle, zB. der Spitaldirektor, über Bewilligungen von Nebenbeschäftigungen entscheidet. Weiter soll eine regelmässige, zB. eine zweijährliche Überprüfung sämtlicher Nebenbeschäftigung von Kaderärzten und Kaderärztinnen durch den Spitaldirektor durchgeführt werden.

## Begründung:

Nebenbeschäftigungen sind gemäss Personalrecht der Stadt Zürich nur zulässig, wenn sie die dienstlichen Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen, mit der Stellung vereinbar sind und keine Interessenskonflikte verursachen. Bewilligungspflichtig sind Nebenbeschäftigungen, wenn Arbeitszeit beansprucht wird. Wenn keine Arbeitszeit aufgewendet wird, kann der Stadtrat eine Meldepflicht vorsehen.

Nebenbeschäftigungen im medizinischen Bereich können heikel sein und es gilt, Interessenskonflikte im Sinne einer guten Corporate Governance zu vermeiden. Daher ist es sinnvoll, wenn über die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen eine nicht-medizinische Stelle entscheidet und nicht die direkten Vorgesetzten. Zudem soll die Spitaldirektion die Überprüfung von Nebenbeschäftigungen bei der Kaderärzteschaft regelmässig alle zwei Jahre vornehmen.

C. School